

18. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

Hamburg, 3. Juni.

Der Allgemeine Deutsche Sprachverein hielt seine diesjährige Hauptversammlung, die sich besonders starken Besuches erfreute, in Hamburg ab. Ein wohlbesuchter Niederbayerischer Unterhaltungsabend leitete die Versammlung ein. Umfangreiche gefühlvolle Berichte füllten den ersten Tag aus. Als Ort für die Hauptversammlung Pfingsten 1916 hatten sich Leipzig, Aachen, Stralsund, i. E. und Potsdam angeboten, und es bleibt dem Gesamtvorstand überlassen, den Ort für die nächste Tagung auszuwählen. Dem Verein traten im Jahre 1913 1600 neue Mitglieder bei und die Gesamtstärke der Mitglieder stieg dadurch auf über 34 000, die in 318 Zweigvereinen, teils im Auslande und in überseesichigen Ländern untergebracht sind. Die Sprachhilfe des Vereins ist 1913 wie auch früher wiederholt von Reichs- und Staatsbehörden und den Kommunen, sowie von vielen Privatleuten in Anspruch genommen worden. Von den Beiratsmitgliedern des Vereins ergiebt, "Der Handel" den nächsten Absatz, 1500 Stück dieses Buches wurden untergebracht. Ebenso wurden auch die übrigen Bücher des Vereins, wie die "Ansprache", "Die Schule" und "Die Heilkunde" viel begehrt. Die Sprachhilfe, die vom Verein herausgegeben wird, wird von 2007 Zeitungen in Anspruch genommen.

Der Gesamtvorstand des Vereins wurde von der Hamburgischen Unterrichtsverwaltung im Wespenschilf Jahrbuch förmlich empfangen. Einige hundert Teilnehmer an der Tagung ließen es sich nicht nehmen, nach Friedr. Schlegel zu fahren und am Grab Bismarcks im Maximalium einen Kranz niederzulegen. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Franz (Berlin) hielt bei dieser Gelegenheit eine Mißrede. Eine künstlerisch hochstehende Festonstellung im Deutschen Schauspielhaus von "Gonges und sein Ring" vereinigte mehrere hundert Teilnehmer an der Tagung.

In der ersten Sitzung gedachte der Vorsitzende Würtlicher Geheimer Oberbauart Dr. Saragün (Berlin) der in der letzten zweijährigen Gesundheitsperiode verstorbenen Mitglieder, des Professors Dr. H. Dunger (Dresden) und Dr. Mülling (Bern). Nach Erledigung des Geschäftsberichts berichtete Professor Dr. Leich (Köln) über die Sprache in den Sprachenlehren, die in der letzten Zeit unter den Schülern als Bräunie zu verzeichnen. Zweifelslos werden viele Schüler, wenn sie das Buch erst einmal gelesen haben, den Wunsch haben, sich ein solches Büchlein zu verschaffen, und die Eltern dürften der vernünftigen Kinderbitte wohl nicht ablehnend gegenüberstehen.

Hamburg, 3. Juni.

In der heutigen Festigung der hier folgenden 18. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins wurde mitgeteilt, daß Graf Zepelin und Peter Kollger zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt worden sind.

16. Delegiertentag des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Sitzung-Dauer).

Berlin, 2. Juni.

Am gestrigen Nachmittag 4 Uhr traten hier die aus allen Teilen Deutschlands gewählten Abgeordneten des Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Sitzung-Dauer) zur Vorbereitung des 16. Delegiertentages zusammen, um die ersten geschäftlichen Arbeiten dieser Tagung zu erledigen. Der Vorsitzende des Gewerkevereins Gleidh auf eröffnete diese Vorversammlung, die zunächst in die Prüfung der Mandate eintrat und die Wahl eines Abgeordneten aus Aachen für unzulässig erklärte. Dafür wurde ein Abgeordneter aus Köln einkerufen.

Zur Leitung der Verhandlungen wurden gewählt: Gleichauf, Berlin, Drever, Hannover und Seeger, Annen i. Westf., als Vorsitzende, Kaufmann, Gelsenkirchen und Cipel, Weis-Neuland als Schriftführer. Die Hauptversammlung wurde am 2. Juni vormittags 9 Uhr eröffnet. Als Gäste sind u. a. anwesend: Herr Geheimrat Seifert vom Reichsamt des Innern, Herr Stadtverordneter J. H. Berg als Vertreter der Gewerbedeputation des Magistrats, Herr Stadtverordneter Kosenow, Mitglieder des Abgeordnetenhauses, und Herr Reichstagsabgeordneter Geheimrat Schumacher. Als ersten Hauptpunkt der Tagung sprach Herr Dr. Schöde, Berlin über "Das verlorene Koalitionsrecht". Er wies darauf hin, daß die Arbeitgeber die Forderung nach Schutz der Arbeitswilligen in den Wald hineingerufen haben, da sei es nicht zu verwenden, wenn es seitens der Arbeiter aus dem Wald herausgelaufen: "Kommt unserem Koalitionsrecht nicht zu nahe". Der Schutz der Arbeitswilligen liege es in der Hauptsache, der heute von Arbeitgeberseite gefordert würde. Überall wo die Menschen das Gefühl haben, sich zu organisieren, macht sich ein gewisser Druck auf die Nichtorganisierten bemerkbar. Das kann auch bei den Arbeitgebern in deutlicher Form zum Ausdruck kommen, liegt aber auch in ganz natürlichen Verhältnissen. Selbstverständlich ist es aber, daß die Koalitionsfreiheit nicht zur Willkür ausarten dürfe und das sie nicht dazu führen dürfe, die Existenz der Menschen auf Jahre hinaus zu untergraben. Der Schutz der Arbeitswilligen, wie er heute besteht, beruht hauptsächlich auf den § 153 der Gewerbeordnung, der zu außerordentlich harten Bestrafungen geführt hat. Derartige harte Strafen, wie sie heute mehrfach von den Gerichten ausgesprochen werden, grenzen an die Vernichtung des Koalitionsrechtes. Die vorkommenden Ausrichtungen müssen durch Billige Erziehung überwunden werden, und nicht durch be-

sondere Verhärterung der Gesetze. Mit aller Macht müssen sich die Arbeiter und die Sozialreformer gegen ein Verbot des Streikrechts einsetzen und eine nach dieser Richtung abzielende Verhärterung des Strafrechts wendigen. Jeder bestmögliche Schutz der Arbeitswilligen laufe letzten Endes auf ein Verbot des Streiks selbst hinaus. In dem Koalitionsrecht liegt der Schlüssel für die kulturelle Einreihung der Arbeiter in das gesamte Staatsgefüge. Der außerordentlich gut durchdachte Vortrag löste reichen Beifall aus.

Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Der Delegiertentag erklart in der Koalitionsfreiheit eine wirtschaftliche, sittliche und staatliche Notwendigkeit. Er kann in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung keine getragene und ausreichende Rechtsgrundlage der Koalitionsfreiheit erkennen und fordert die Beseitigung von § 152 Abs. 2 und § 153.“

Der Delegiertentag hält das Streikverbot für ein unentbehrliches Kampfmittel der Arbeiterschaft, dessen Verbot die Unmöglichkeit der Nachverhältnisse zum Nachteil der Arbeitnehmer ins Unrecht rufen würde. Der Delegiertentag bedauert, daß die Reichsregierung dem Treiben der Sozialdemokraten keinen fruchtlosen sozialreformerischen Willen entgegenstellt, und daß sie nichts tut, um die Rechtsgleichheit und Rechtsicherheit der Arbeiterbewerksvereine zur Durchführung zu bringen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung, „Der Stillstand in der Sozialreform“, sprach der Bezirksleiter des Gewerkevereins Siegler aus Siegen i. Westf. Er betonte, daß die deutsche Industrie einen Siegeszug durch die Welt angetreten habe. Zu diesem Aufschwung haben auch die deutschen Arbeiter ihr reiches Teil beigetragen. Es müßte daher mit gutem Recht verlangt werden, daß den Arbeitern auch der notwendige Schutz gewährleistet wird. Mit aller Entschiedenheit müßte gegen den bestmöglichen Stillstand in der Sozialpolitik protestiert werden. Noch im Februar 1913 habe der Staatsminister Dr. Delbrück die Förderung der Sozialpolitik als eine sittliche Pflicht erachtet, während er im Januar 1914 ausprobiert, daß ein Stillstand in der Sozialpolitik eintreten müßte. Dieser Umstand sei zurückzuführen auf die Stellung des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des Kartells der thüringischen Städte. Redner erörtert sodann die Unzulänglichkeit der Gewerbeaufsicht. An Hand von mehreren Beispielen weist der Redner nach, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten von den Unternehmern direkt hintergangen werden, daß man vor dem angemessenen Beschäftigen in dem Wert in Ordnung bringe, und wenn Beamte dann wieder fort ist, geht der alte Scheldrian ruhig weiter. Gefordert müßte werden, daß mehr unermüdete Revisionen stattfinden. Zu fordern sei weiter die Förderung der Arbeitslosen durch die Gleichberechtigung der Arbeiter bei allen sozialpolitischen Einrichtungen.

Von besonderer Bedeutung sei auch die Regelung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter, auch hierbei könne es keinen Stillstand geben. Der Gewerkeverband müsse sich zum großen Teil auf darauf zurückzuführen, daß linderreiche Familien keine passende Wohnung finden können.

Berlin, 3. Juni.

Nach der Mittagspause bzw. nach dem Vortrag über den Stillstand in der Sozialpolitik sprach Cieslik, Duisburg über die Mißstände im Arbeitsverhältnis der Großindustrie. Hier ist die Überinanspruchnahme nach den Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten von 19 000 000 im Jahre 1910 auf 25 000 000 im Jahre 1913 gestiegen. Das bedeutet eine Schädigung der Gesundheit der Arbeiter und eine Vergrößerung der Unfallgefahr. Die neue Bundesratsverordnung bringe wohl einige Besserungen, aber sie sei noch lange nicht das, was die Arbeiter zu verlangen haben. Nach einer kurzen Diskussion wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Fortführung und Weiterentwicklung der Sozialpolitik ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart. Wenn auch durch die bisher geschaffenen sozialpolitischen Gesetze und Einrichtungen manches Gute erreicht worden ist, so liegt aber doch auf vielen Gebieten die zwingende Notwendigkeit zum Ausbau und zur Weiterführung der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung vor. Der Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erhebt daher entsprechende Einsprüche gegen alle Versuche, die einen Stillstand oder eine Ruhepause auf dem Gebiet der Sozialreform herbeiführen wollen.“

Zweck und Ziel einer wehren Sozialpolitik muß auf die Verbesserung und Erhaltung höherer Leistungsfähigkeit unseres Volkes gerichtet sein, die notwendig ist, um der deutschen Arbeit neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem Weltmarkt zu verschaffen. Geschicklichkeit und Schutz der wirtschaftlichen Schwachen ist der Weg hierzu. Der Delegiertentag richtet daher an die gleichgebenden Körperlichkeiten das dringende Ersuchen, allen Bestrebungen, die auf eine Einschränkung der sozialpolitischen Betätigung hinauslaufen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten und der Sozialpolitik die größtmögliche Förderung angedeihen zu lassen.“

Der 16. ordentliche Delegiertentag des Gewerkevereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter erklart in der neuen Bundesratsverordnung für die Sütten- und Walzwerksbetriebe noch nicht die geeignete und erschafte Handhabung, um die unzulässigen Zustände, die in diesen Betrieben bezüglich Arbeitszeiten, Pausen usw. bestehen, zu beseitigen. Aus diesen Erwägungen fordert der 16. ordentliche Delegiertentag unter Hinweis auf frühere Entschließungen und Eingaben erneut:

Die gesetzliche Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für sämtliche in den Sütten- und Walzwerksbetrieben beschäftigten Feuerarbeiter, und für alle übrigen halsstift Beschäftigten eine geregelte 10stündige Arbeitszeit.

Die vierundzwanzigstündige Schicht ist gänzlich zu verbieten.

Die Schichtgrenze der in Ausnahmefällen zulässigen Heberarbeit soll wesentlich 6 Stunden nicht überschreiten. Der Delegiertentag spricht die Erwartung aus, daß seitens der Regierung zu irgend welchen Konferenzen, die zu obigen Fragen Stellung nehmen, künftig neben Arbeitgeber und Arbeitnehmern aus der Sütten- und Walzwerksindustrie auch Vertreter der Arbeiterorganisationen hinzugezogen werden.“

Gerichtsverhandlungen.

Anklage wegen Wählers. (Strafkammer.)

Halle, 4. Juni.

Die Verhandlung gegen den hiesigen Bankier Richard Friedmann wurde heute fortgesetzt. Aus der Beweisaufnahme sei noch folgendes hervorgehoben:

Die Verbindlichkeiten, die der Frankeburger Landwirt gegen das Bankgeschäft von Friedmann und Weinstock so gedanklos eingegangen war, führten schließlich zu seiner Entmündigung und diese dann wieder zu einem Ertrabverfahren gegen Friedmann und den Bankangestellten Theil, der in den Verhandlungen mit dem Landwirt mit tätigen gewesen war. Das Bankhaus verlor nach in letzter Stunde einen Vergleich mit dem Vormund des Entmündigten, indem es sich durch Friedmanns Sojus erbot, von dem eingetragenen 42 000 Mark Hypothekengeldern 20 000 Mark einzufassen. Der Sojus hat bei diesem Vergleich erst 5000 Mark erhalten. Der Sojus hat bei diesem Vergleich auch das Bankhaus durchaus nicht im Unrecht, sondern es lag ihm lediglich daran, die Sache auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Der Vormund fand jedoch auch die Restforderung noch zu hoch und lehnte den Vergleich ab in dem guten Glauben, daß ein gerichtliches Verfahren die richtige Lösung bringen werde.

In der Merseburger und Bitterfelder Gegend soll in den Jahren vor und nach 1908 ein förmliches „Kohlenhieb“ unter Landwirten wie Spekulanten geübt worden, weil durch Vorkäufen zahlreiche Kohlenlager festgefesselt wurden. Es sollen damals etwa 15 Millionen in Kohlenfeldern umgekehrt worden sein.

Nach dem Gutachten eines landwirtschaftlichen Sachverständigen, eines Oberamtmanns, wurde ein Kaufpreis von 70 000 Mark für das Frankeburger Gut allerdings reichlich sein für einen einzelnen Landwirt, der es im ganzen bewirtschaften wolle, denn er würde die Zinsen für die 70 000 Mark herauszufinden nicht fertig bringen, gleichwie denn für mehr. Trotzdem meinte er, der Wert des Gutes sei, wie 1908 die Verhältnisse lagen, wegen der günstigen Lage der Weiler zwischen Kohlenbergen doch ungefähr 90 000 Mark gewesen. Er hielt es freilich nicht für möglich, es als Gut im ganzen für einen solchen Preis an einen einzelnen Bewirtschaftler loszugeben. „Wenn es aber im einzelnen ausgeschlachtet würde, so bin ich überzeugt, daß man sogar rund 100 000 Mark daraus zu fassen gesehen würde.“ Ein anderer Landwirt aus dem „Kornalwert“ der fruchtigen Gutes auf 75 000 Mark an. Beim Parzellieren wurde seiner Ansicht nach mit Leichtigkeit sogar 100 000—110 000 Mark herauszufinden gesehen sein. Es sei unübersehbar und kaum glaublich, was bei solchem Bieten und Treiben im einzelnen nachher für Preise erzielt werden könnten. Auch dieser Gutachter bestätigte, daß es schwer sei, von einem Landwirt zu kaufen: „Es muß immer ein Zwischenhändler dazwischen.“

Ein dritter landwirtschaftlicher Sachverständiger fand die Schätzungen der beiden ersten „doch etwas hoch gegriffen“. Ein Preis von 70 000 Mark für dieses Gut ergebe ihm hoch genug. Unter den Weidern befindet sich auch viel weites, schwer für den Landwirt zu bewirtschaftendes Feld. Von der Berechtigung des Frankeburger Landwirts sah das Gericht in der Erwägung, daß er bei seiner Verhinderungswahrscheinlichkeit das richtige Verhältnis für die Bedeutung des Gutes habe. Mehrere andere Zeugen wurden wegen Verdachtes der Teilnahme oder Begünstigung der Handlungen der Angeklagten unzureichend gelassen. (Die Verhandlungen dauern bei Mediationschluß noch an.)

Ein Theaterfabrikantenprozess in München.

Donnerstag begannen in München die Verhandlungen in einem aufsehenerregenden Prozess des Direktors der Münchener Volkstheater Ernst Schürmpf gegen den verantwortlichen Regisseur der Bühnengemeinschaftsetzung „Die neue Welt“ Dr. Otto Schürmpf, welcher sich durch einen Artikel im „Neuen Weg“ beleidigt, in dem seine sittlichen Eigenschaften in Zweifel gezogen worden sind. Von der Gemeinschaft ist er auf die „schwere Warnungsliste“ gesetzt worden. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht München wird durch Oberlandesgerichtsrat Mayer geleitet. Sie wird mehrere Tage in Anspruch nehmen, da der Beklagte den Wahrheitsbeweis anzutreten muß und von beiden Seiten insgesamt über 80 Zeugen und Sachverständige geladen sind. Die Verteidigung des Beklagten führen die Rechtsanwälte Dr. Graf von Fejatezki in München und der Syndikus der Bühnengemeinschaft Dr. Ernst Schlegelner aus Berlin.

Der Prozess gegen den Dichter Mona Lisa soll Donnerstag in Florenz seinen Anfang nehmen. Er wird voraussichtlich zwei bis drei Tage dauern. Perugia glaubt an seine Freisprechung. Alle als Sachverständigen zugezogenen Philosophen haben ihn als nicht verantwortlich für seine Tat erklärt.

Provinzial-Nachrichten.

h. Vajendorf, 3. Juni. (In der Gemeindevorversammlung) am 29. Mai wurde zunächst ein Erlasschreiben in der Person des Landwirts Herrn D. Iffler gewährt. Absandt gab der Vorsitzende das Resultat der Verhandlungen bekannt wegen Abweisung der Weidewerter seitens des Rittersgutes und der Bergwälder. Die Vertretung bezieht in dieser Sache, daß das Weidewerger abzulösen sei. Die Ablösungssumme beträgt für jeden Beteiligten 42 600 Mark. Dieser Betrag ist binnen zwei Jahren an die Gemeindefasse zu zahlen oder die Rentenanbit übernimmt denselben. In letzterem Falle hat der Betroffene nach etwa 41 Jahre den bisherigen Betrag von 2 1/2 Mill. jährlich an die Rentenanbit zu zahlen, womit dann die Abgeltung endgültig erledigt ist. Unter Punkt 3 wurde der von der Kommission neben dem Gemeindefabrikanten Herrn Paul Taubitzsch abgegebene Bericht, welcher die Belegung der Bürgerliste mit solchen Platten regelt, aufgegeben. Die Kommision, welche die Arbeiten zu überwachen hat, wurde durch Hinzunahme eines Vertreters vergrößert. Ferner wurde beschlossen, eine bereits am 1. 7. 13 erklärte Belegungsgelegenheit nunmehr in Ordnung zu bringen, sowie endlich auch die Aufstellung von Wegweiser an verlassenen Straßenecken zu veranlassen.

